

Ressort: Finanzen

Privatisierungen: Finanzministerium sieht keine großen Spielräume

Berlin, 24.10.2017, 19:52 Uhr

GDN - Das Bundesfinanzministerium hat gewarnt, die zusätzlichen Haushaltsspielräume durch mögliche Privatisierungen zu überschätzen. Nach den Regeln der Schuldenbremse könnten solche Einmal Erlöse nur sehr begrenzt für neue Ausgaben genutzt werden, denn sie würden in das strukturelle Defizit eingerechnet, hieß es nach einem Bericht des "Handelsblatts" (Mittwoch) in Regierungskreisen.

Nach Berechnungen von Haushaltspolitikern beträgt die maximal erlaubte Neuverschuldung des Bundes im kommenden Jahr nur 3,4 Milliarden Euro. Bei höheren Privatisierungserlösen würde die Schuldenbremse gerissen, selbst wenn der Bund die "schwarze Null" einhält, warnen Haushälter. Grundsätzlich zeigt man sich im Finanzministerium aber offen für mögliche Veräußerungen. "Wir wollen geordnet privatisieren", hieß es laut "Handelsblatt" im Ministerium. Nach einer Analyse der Beteiligungsabteilung des Hauses könnte sich der Bund von etlichen der mehr als 100 unmittelbaren Unternehmensbeteiligungen trennen oder sie zumindest reduzieren. Dazu zählen die Beamten des Finanzministeriums neben den Beteiligungen an der Post und der Telekom auch Flughäfen. Seine Anteile am Flughafen Köln/Bonn könnte der Bund an das Land Nordrhein-Westfalen veräußern. In München hofft der Bund auf einen Börsengang wie in Frankfurt. Allerdings gibt es darüber noch Dissenz innerhalb der bayerischen Landesregierung. Die Post gilt im Finanzministerium als erster Kandidat für eine weitere Privatisierung. Allerdings wären die Erlöse nicht so hoch wie von einigen in den Jamaika-Sondierungen erhofft. Denn die Anteile des Bundes an der Post, 21 Prozent, liegen schon bei der staatlichen KfW-Bank. Der Bund würde bei einer Privatisierung nur die Kursdifferenz zwischen dem Tag, an dem die Anteile an die KfW übergangen, und dem aktuellen Verkaufskurs erhalten.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-96590/privatisierungen-finanzministerium-sieht-keine-grossen-spielraeume.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619